



Nummer: 174/2014
den 20.11.2014

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 04. Dez. 2014
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den
USA (TTIP)
- Antrag der Fraktion Linke vom 04.10.2014

Anlagen: 4

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch das Freihandelsabkommen TTIP zwischen Europa und den USA, dem wichtigsten Exportpartner Baden-Württembergs, wird grundsätzlich begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreistag und dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen darauf hinzuwirken, dass negative Einflüsse auf Kommunen durch TTIP – insbesondere auf die Daseinsvorsorge – verhindert werden. Basis hierfür ist das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Ungeachtet der Befassungskompetenz des Kreistags nach § 19 Abs. 3 LKrO informiert die Verwaltung über das beabsichtigte Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP). Auf europäischer Seite federführend ist die mit einem Verhandlungsmandat der nationalen Regierungen ausgestattete EU-Generaldirektion Handel (DG TRADE). Streng genommen hätte der Landkreis keine Befugnisse, sich zu Planungen und Vorhaben anderer Aufgabenträger (auch in diesem Fall der EU) zu äußern. Aufgrund der derzeitigen öffentlichen Diskussion dieses Themas, hält die Verwaltung jedoch eine Information für geboten.

Grundsätzliches Ziel von TTIP – wie bei Freihandelsabkommen üblich – ist es, Handelshemmnisse, insbesondere Zölle und nicht tarifäre Hemmnisse, zu beseitigen und damit den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen den Handelspartnern zu erleichtern. Um auch die Dienstleistungsmärkte weiter zu öffnen, werden Regeln über Investitionen, Dienstleistungen, Normen und Standards getroffen. Dies gilt grundsätzlich auch für öffentliche Dienstleistungen.

Im Kern geht es um die Einrichtung einer Transatlantischen Freihandelszone. So sollen EU und USA gegenseitig auf jegliche Einfuhrzölle verzichten und darüber hinaus Produktstandards anerkennen. Dadurch soll, so die Europäische Kommission, das Bruttoinlandsprodukt der EU um ca. 1,5 % jährlich zusätzlich wachsen. Zudem sollen sogenannte nicht tarifäre Handelshemmnisse ausgeräumt werden, um Unternehmen aus den USA Zugang zum europäischen Markt zu gewähren und umgekehrt.

Es liegt im kommunalen Interesse, wenn mit Blick auf die avisierte Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen durch den Abbau von Handelshemmnissen, die Verhandlungen konstruktiv geführt werden. Allerdings müssen die Verbraucherinteressen angemessen berücksichtigt und das hohe Niveau der europäischen Schutzstandards gewahrt werden. In dem Verhandlungsmandat, das der EU-Kommission durch die EU-Mitgliedsstaaten erteilt wurde, ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. Insbesondere ist darauf Acht zu geben, dass bei dem Abkommen die kommunale Daseinsvorsorge unbehelligt bleibt und bereits erreichte europarechtliche Ausnahmen bei Ausschreibungen, etwa im Bereich des Rettungsdienstes oder der Wasserversorgung, Bestand haben. Für die Landkreise ist es außerdem von Bedeutung, angesichts der direkten kommunalen Betroffenheit, regelmäßig über den aktuellen Verhandlungsstand informiert zu werden und über die Spitzenverbände eine kommunale Einbindung sicher zu stellen. Dies könnte am besten dadurch geschehen, dass die EU-Kommission Vertreter der kommunalen Ebene bzw. öffentlicher Dienstleistungen in die bestehende Beratergruppe beruft.

Um Einschränkungen der Vielfalt der Erbringungsformen von kommunaler Daseinsvorsorgeleistungen durch Marktzugangspflichten zu vermeiden, müssen Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen aufgenommen werden, die nicht der Liberalisierung unterliegen. Das besondere Augenmerk der kommunalen Seite liegt dabei bei Vergaben öffentlicher Aufträge und Dienstleistungskonzessionen (Rettungsdienst, Wasserversorgung und andere Daseinsvorsorgeleis-

tungen), bei denen europarechtliche Ausnahmen etabliert worden sind. Dabei muss es bleiben, es darf nicht dazu kommen, dass die gefundenen Ergebnisse über TTIP durch die Hintertür wieder zurückgedreht werden.

Die kommunalen Spitzenverbände und ihr Europabüro begleiten den Prozess der TTIP Verhandlungen von Beginn an.

- Gemeinsames Schreiben der kommunalen Landesverbände an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann vom 05.03.2014 (Anlage 1)
- Antwortschreiben Staatsministerium vom 30.04.2014 (Anlage 2)
- Mitwirkung an verschiedenen Konsultationen vom März bis Juli 2014 durch das Europabüro
- Gespräche des Präsidiums des Landkreistags anlässlich einer Informationsfahrt nach Brüssel mit Vertretern des VKU, Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der Generaldirektion Handel (September 2014).

Anlässlich dieser Gespräche verfestigte sich der Eindruck, dass die Chancen aus dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, gerade für Baden-Württemberg als exportorientiertes Land, größer sein dürften, als die Risiken.

Am 01.10.2014 haben die kommunalen Spitzenverbände und der VKU ein gemeinsames Positionspapier „Risiken für Daseinsvorsorge ausschließen, Chancen für mehr Wachstum eröffnen“ veröffentlicht (Anlage 3).

Die Interessen der Kommunen und insbesondere der Landkreise werden vom Europabüro der baden-württembergischen Kommunen ebenso wie von der Landesregierung und vom VKU gewahrt. Deswegen wird empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.

Heinz Eininger
Landrat